

Graz, 15.9.2022

Information des ÖKWZR-Zuchtreferates zur Wurfplanung ab 15.09.2022

Die aufgrund der COVID 19 Regelungen und Lockdownverordnungen für das Jahr 2021 festgelegten Ausnahmeregelungen für Wurfplanungen und den Erhalt einer Zuchtzulassung wird mit Vorstandbeschluss vom 10.09.2022 aufgehoben. Seit April 2022 wurden in Österreich wieder einige Ausstellungen über den ÖKV und den ÖKWZR veranstaltet, und auch die Möglichkeit an Zuchtzulassungsprüfungen teilzunehmen eingeräumt. Die normale ZEO kommt wieder zum Einsatz.

1. Es darf nicht mehr ohne Zuchtzulassung gedeckt werden, auch nicht wenn nur eine Formwertbeurteilung fehlt.
2. Wenn Elterntiere ohne, oder mit nur unvollständiger Zuchtzulassungsüberprüfung in die Zucht gingen, wurden in der Ausnahmeregelung B-Papiere erstellt. Für Welpen aus solchen Verpaarungen wurden dann, bei positiver Vollendung der Zuchtzulassung der Elterntiere, A-Papiere ausgestellt, ohne zusätzlich anfallende Kosten. Diese Ausnahmeregelung wird aufgehoben. Die nachträgliche Ausfertigung von A-Papieren wird dem Züchter wieder in Rechnung gestellt.



Markus Pichler
ÖKWZR Präsident



Sabine Brenner-Pantorotto
ÖKWZR Zuchtwart Stellvertreter